

Straßenbaubehörde:
Markt Geisenhausen

Ort, Datum:
Geisenhausen, den 17.07.2025

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

☒ **Verfügung**

☒ **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)

Öffentl- Feld- und Waldweg Holzweg bei Stützenbruck

Flurstück-Nr.

757 Gemarkung Salksdorf

Beschreibung Anfangspunkt

Südende Weg Fl.Nr. 757 Gemarkung Salksdorf bei Hofstelle Stützenbruck 56

Beschreibung Endpunkt

Einmündung Weg Fl.Nr. 757 in Weg Fl.Nr. 735 jew. Gemarkung Salksdorf

Gemeinde/Stadt

Geisenhausen

Landkreis

Landshut

2. Verfügung

Die unter 1.bezeichnete bestehende Straße wird/wurde
eingezogen

Widmungsbeschränkungen

entfällt

Verfügungstext

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

entfällt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung

31.07.2025

Tag der Verkehrsübergabe

Tag der Ingebrauchnahme
für neuen Verwendungszweck

Tag der Sperrung

5. Sonstiges

Gründe für die Einziehung:

Obiger Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Einziehung gemäß Art. 8 BayStrWG.

Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei

**Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt
Zimmer Nr.:**

in der Zeit von - bis

17.07.2025 – 18.08.2025

Unterschrift



1. Bgm. Josef Reif

3. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise



Siegel

An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am

17.07.2025

Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am

18.08.2025

Veröffentlichung auf der Homepage von.

17.07.2025

Veröffentlichung auf der Homepage bis

18.08.2025

Weitere Bekanntmachungen:

Für die Richtigkeit
Datum, Unterschrift